

Teilnahmebedingungen Internationales Kulturfest am Sonntag, 6.9.2026 im Rathauspark Friedberg

Stände & Gebühren

Aufbau des Standes:	zwischen 8.00 Uhr und 10:30 Uhr
Abbau des Standes	ab 18.00 Uhr
maximale Standgröße:	6 m Breite und 3 m Tiefe



INTERNATIONALES
ZENTRUM
FRIEDBERG e.V.

Kosten für einen Stand:	Info-, Bastel-, Spieleangebote: kostenfrei
Stand von neuen Teilnehmenden:	2 m kostenfrei
Essensstände bis 4m:	20 €/m
Essenstände ab 4m:	30 €/m
Bierzeltgarnitur:	8,00 € pro Tisch und zwei Bänke (bei Bedarf bei Anmeldung bestellen)

Die Abrechnung erfolgt am Ende des Festes.

- Getränke, Kaffee und Kuchen werden nur über den IZF-Stand verkauft.
- Alle Stände, die Lebensmittel anbieten, müssen sich an die Hygiene-Bestimmungen des Wetteraukreises halten (s. Seite 2).
- Es gibt eine Spülstation mit warmem und kaltem Wasser zum Hände waschen und Geschirr spülen.
- Ihre Verkaufspreise sollten gut sichtbar sein.
- Aus Gründen der Solidarität bitten wir Sie, mind. ein Essensangebot für maximal 5 € anzubieten.
- **Teller, Becher und Besteck müssen aus Naturmaterial sein (kompostierbar).** Bei Bedarf kann solches am IZF-Stand erworben werden. **Es darf KEIN PLASTIKGESCHIRR verwendet werden!**
- **Elektrische Geräte**
 - Für jedes elektrische Gerät mit mehr als 1.500 Watt muss ein **mindestens 10 Meter langes Verlängerungs-Kabel** (möglichst ohne Trommel) mitgebracht werden.
 - Jedes elektrische Gerät, das mehr als 1.500 Watt benötigt, muss mit einem **eigenen Verlängerungs-Kabel** angebunden werden. Geräte, die heizen, benötigen in der Regel mehr als 1.500 Watt. Dafür sind nur folgende Kabel geeignet: **H07RN-F** oder **H05RN-F** (gummiert und flexibel).
 - Die Verwendung von Mehrfachsteckern ist nicht erlaubt, da diese in der Regel nicht vor Feuchtigkeit schützen und die Belastung der Kabel dann regelmäßig 3.000 Watt übersteigt.
- Sitzgelegenheiten für Besuchende werden vom Organisationsteam zentral aufgebaut. Es sind keine eigenen Sitzgruppen an den Essensständen erlaubt.
- Müll und Essensreste müssen Sie selbst entsorgen oder mitnehmen.
- Wenn Sie mit Fett kochen (z.B. Pommes frites), müssen Sie das Fett nach dem Fest selbst entsorgen.
- In der Aufbau- und Abbaupzeit (vor 11 und nach 18 Uhr) darf pro Stand zur gleichen Zeit **nur ein Auto** zum Entladen/Laden in den Hof des Rathauses fahren. Sie bekommen hierzu eine genaue Anweisung, wo das Auto **wie lange nur zur Entladung** stehen bleiben kann.
- **Während des Fests darf von 11 bis 18 Uhr kein Auto im Rathauspark geparkt werden.** Auch auf den markierten Parkplätzen im Hof des Rathauses darf kein Auto abgestellt werden. Voraussichtlich wird vom IZF für jeden Stand ein Parkplatz in einem nahegelegenen Hof bereitgestellt. Sie erhalten noch genauere Informationen, wie Sie während des Fests unterstützende Gegenstände oder Essen in den Rathauspark bringen können. (Evtl. bieten wir einem speziellen handgeführten Rollwagen für Transporte an.)

Ich habe die Teilnahme- sowie die Hygiene-Bestimmungen zur Kenntnis genommen. Ich Sorge dafür, dass diese Regeln an unserem Stand eingehalten werden.

Ort, Datum

Unterschrift / verantwortlich für den Stand

Dieses Blatt bitte unterschrieben mit der Anmeldung zum Fest zurückschicken.

Hygiene-Belehrung

nach § 42 Abs. 1 und § 43 Abs. 2, 4, 5 Infektionsschutzgesetz

Verein/Gruppe:

Mit Frau/Herrn, Geburtsdatum:

wurden heute nachstehende Punkte erörtert:

- Im Umgang mit Lebensmitteln sind Handschuhe zu tragen.
- Einsatz nur möglich, wenn keine Erkrankung vorliegt.
- Bei Erkältungen Mundschutz tragen.
- Auf persönliche Sauberkeit achten: saubere und kurzgeschnittene Fingernägel.
- Kein Tragen von Schmuck und Piercing an den Händen und Handgelenken.
- Keine lackierten oder geklebten Fingernägel.
- Längere Haare zusammenbinden.
- Regelmäßiges Händewaschen mit Seife und Händedesinfektion nach dem Toilettengang.
- Verbinden von Wunden mit Wasser-undurchlässigem Material.
- Ordnung und regelmäßiges Säubern am Stand.
- Unterschiedliche Lebensmittel getrennt aufbewahren.
- Kein Rauchen/Vaping oder alkoholische Getränke am Stand.



Ich bin über die Hygiene-Vorschriften des Wetteraukreises informiert worden (s.o.) und bin für deren Einhaltung selbst verantwortlich (siehe Teilnahmebedingungen für Standbetreibende).

61169 Friedberg, den

.....
Unterschrift IZF-Vertreter*in
(IZF = Internationales Zentrum Friedberg e.V.)

.....
Unterschrift des/der Belehrtten

Hinweis: Ihr Name und Geburtsdatum werden gemäß Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO (Wahrung des berechtigten Interesses des IZF e.V.) erfasst und verarbeitet.